

## **Leitfaden Schlüssel [1. Anpassung - 12.08.2018]**

### **Wer bekommt einen Schlüssel zu einem Fachschaftsraum?**

Im Normalfall erhält nur der Fachschaftsrat für seine jeweiligen Mitglieder Schlüssel. Für weitere mögliche Berechtigte muss der Rat jeweils beschließen, ob ein Schlüssel ausgegeben werden soll. Natürlich ist dann auch die Fachschaft in der Haftung für die Schlüssel.

### **Wie bekommt man einen Schlüssel?**

Die Person, welche einen Schlüssel benötigt kommt zum Fachschaftenreferat und fragt an. Dort wird zunächst festgestellt, ob noch Schlüssel für den Raum zu Verfügung stehen und ob die Person berechtigt ist, einen Schlüssel zu erhalten.

Sollten keinen Schlüssel mehr verfügbar sein, muss erst auf Rücklauf gewartet werden, oder auf eine Nachbestellung der Schlüsselverwaltung (Herr Kolbe).

Ein Nachweis für die Berechtigung für den Schlüsselerhalt ist im Fall der Fachschaftsräte das vorliegende Konsti-Protokoll. Spätestens bei Herr Kolbe wird auch ein Lichtbildausweis geprüft werden.

Andere Personen benötigen den protokollierten Beschluss des Fachschaftsrats.

Das Fachschaftenreferat stellt dann der Person einen Schlüsselabholschein aus, der bei der Schlüsselverwaltung (Herr Kolbe) eingereicht werden muss.

Die Schlüsselverwaltung nimmt den Schlüsselabholschein entgegen, überprüft die Identität der Person und gibt den Schlüssel und eine Empfangsbestätigung aus.

Die Empfangsbestätigung muss dem Fachschaftenreferat vorgelegt werden.

### **Wann gibt man den Schlüssel wieder zurück?**

Ein Beschluss des Fachschaftsrates sollte eine Dauer der Schlüsselberechtigung vorsehen.

Fachschaftsräte müssen nach ihrer Amtszeit den Schlüssel wieder bei der Schlüsselverwaltung einreichen. Nach dem Einreichen der Schlüssel wird eine Rückgabebestätigung von der Schlüsselverwaltung ausgestellt. Diese muss bei Fachschaftenreferat vorgelegt werden.

### **Was ist, wenn eine Person den Schlüssel nicht zurückgibt?**

Zunächst sollte der Fachschaftsrat bzw. der Schlüsselbeauftragte (s.u.) die Person anfragen. Im Zweifelsfall muss das Fachschaftenreferat und die Schlüsselverwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Im Extremfall können dann rechtliche Schritte eingeleitet werden.

### **Was ist, wenn eine Person einen Schlüssel verliert?**

Sowohl Fachschaftsrat, Fachschaftenreferat und Schlüsselverwaltung müssen über den Verlust des Schlüssels informiert werden. Das weitere Vorgehen ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Wie viele Schlüssel wurde bisher für dieses Schloss verloren, kann Fahrlässigkeit oder Absicht nachgewiesen werden, usw.

Im schlimmsten Fall muss die Person die Kosten für neue Schlüssel oder sogar ein Schloss übernehmen.

### **Was ist ein Schlüsselbeauftragter?**

Dies ist ein fester Posten der Fachschaften, der sich um die Verwaltung von Schlüsseln, besonders mit Hinblick auf Übersicht und Rückholung, kümmert. Es empfiehlt sich, einen eigenen Ordner für den Schlüsselbeauftragten zu erstellen.